

OEHLER & PARTNER · Heinrieter Straße 18 · 74074 Heilbronn

Klaus Oehler
Dipl.-Betriebswirt (FH)
Steuerberater
Rechtsbeistand

Wolfgang Oehler
Dipl.-Kaufmann
Steuerberater
Rechtsbeistand

Fachberater für
Unternehmensnachfolge
(DStV e. V.)
Dipl.-Betriebswirt (FH)
Klaus Oehler

Zertifizierter Berater
für das Hotel- und
Gaststättengewerbe
(IFU / ISM gGmbH)

Tel.: 07131 59770
beratung@oehler-steuerberater.de

Hinweis auf die wichtigsten Steuerrechtsänderungen ab 01.01.2026

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

der Bundesrat hat mit seiner Sitzung vom 29.12.2025 folgende gesetzliche Änderungen zugestimmt. Sie treten damit ab 01.01.2026 in Kraft:

1. 2.000 € steuerfreie Aktivrente

Durch die mtl. Neuregelung erhält ein Arbeitnehmer, der die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht hat, seinen Arbeitslohn bis zu 2.000 € im Monat steuerfrei (sog. Aktivrente).

2. Anhebung der Entfernungspauschale auf 38 Cent

Ab 01.01.2026 wird die Entfernungspauschale einheitlich ab dem ersten Entfernungskilometer und ohne zusätzliche Befristung auf 0,38 € angehoben.

3. Senkung der Umsatzsteuer für Restaurantumsätze

Der Umsatzsteuersatz auf Speisen zum Verzehr an Ort ist ab dem 01.01.2026 dauerhaft von 19 % auf 7 % gesenkt worden. Damit gehören Abgrenzungsschwierigkeiten (z.B. Catering oder Partyservice) der Vergangenheit an. Der Getränkeverkauf unterliegt weiterhin der 19 %-igen Umsatzsteuer.

4. Degressive Abschreibung

Die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die nach dem 30.06.2025 und vor dem 01.01.2028 angeschafft oder hergestellt werden, beträgt höchstens 30 % und ist begrenzt auf das dreifache der linearen AfA. Allerdings wird die Abschreibung nur zeitanteilig gewährt.



OEHLER & PARTNER

Steuerberater PartGmbH

- 2 -

5. Mindestlohn, Anhebung Minijobgrenze

Bitte beachten Sie, dass der Mindestlohn ab 01.01.2026 13,90 € pro Stunde beträgt. Die Minijobgrenze wurde auf mtl. 603 € angehoben. Es ist bei Ihren Arbeitnehmern, einschl. Ihrer Minijobber zu prüfen, ob die Mindestlohngrenze eingehalten wird.

Wir haben diese Informationen bewusst kurzgehalten, um Ihnen einen leichteren Überblick zu verschaffen. Der Übersichtlichkeit halber haben wir daher auf die Aufführung weiterer Veränderungen verzichtet.

Bitte melden Sie sich bei uns oder bei Ihrem Sachbearbeiter, falls Sie noch Fragen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Oehler & Partner

gez. Dipl.-Kfm. Wolfgang Oehler
gez. Dipl.-Betw. (FH) Klaus Oehler
Steuerberater